DARMSTÄDTER
H!LFE
BERATUNG FÜR OPFER
UND ZEUGEN IN SÜDHESSEN

DARMSTÄDTER HILFE -

Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.

Büdinger Str. 10
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 / 97 14 200
Fax: 06151 / 97 14 203
E-Mail: info@darmstaedter-hilfe.de
Homepage: www.darmstaedter-hilfe.de



Jahresbericht

01.01.2025– 31.12.2025

1. INSTITUTIONELLER RAHMEN

1.1 Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“

Der am 13. November 2017 gegründete Verein **„Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“** ist institutioneller Träger der Beratungsstelle. Er wurde als “Verbandsverein” organisiert, um eine breite Verankerung und Unterstützung in Südhessen sicherzustellen. Mitglieder sind folgende Körperschaften und Vereine:
Land Hessen, Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V., Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V., Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg, Frauenhaus Darmstadt e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Landkreis Darmstadt-Dieburg, Pro Familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e.V., Stadt Bensheim, Stadt Darmstadt, Wildwasser Darmstadt e.V.

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Vereins gehören an:

- Dr. Christoph Gebhardt, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a. D.
- Markus Herrlein, Amtsgerichtspräsident Darmstadt a.D. (bis Januar 2025)
- Felix Diefenbacher, Richter am Landgericht Darmstadt (seit Februar 2025)
- Björn Gutzeit, Präsident des Polizeipräsidiums Südhessen

1.2 Zielsetzung und örtliche Zuständigkeit

Aufgabe der Darmstädter Hilfe- Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V. ist die professionelle Beratung und Unterstützung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen und Vertrauenspersonen durch hierfür speziell ausgebildete Fachkräfte.

Die Beratungsstelle ist mit ihrem niedrigschwelligen Angebot häufig erste Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten, unabhängig von der Art des Deliktes. Hier kommt der Darmstädter Hilfe e.V. die wichtige Rolle einer Clearingstelle zu. Gegebenenfalls wird nach genauer Klärung des individuellen Bedarfs im Anschluss an eine Erstberatung an andere Fachstellen weitervermittelt. Das Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe umfasst neben der Krisenintervention auch die Möglichkeit einer längerfristigen Beratung. Insbesondere bei schweren Straftaten oder der Betreuung von Angehörigen von Mordopfern kann sich die Beratungsarbeit über mehrere Jahre erstrecken.

Die Beratung orientiert sich an den fallspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Vorrangiges Ziel ist es, Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen Unterstützung und Beistand bei der Bewältigung ihrer Situation anzubieten. Dabei ist es unerheblich, ob Anzeige erstattet wurde oder erstattet, werden soll. Ausschlaggebend ist das persönliche Empfinden der Ratsuchenden. Auch Institutionen und Fachkräfte können sich zu Fragen, die sich in deren beruflichem Alltag zum Thema Opferhilfe ergeben, an die Opferhilfestelle wenden.

Das Hilfsangebot der Darmstädter Hilfe ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt. Das Beratungsangebot richtet sich an Ratsuchende aus der Region Südhessen mit den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, dem Odenwaldkreis sowie der Stadt Darmstadt. Es gibt aber auch Anfragen aus den umliegenden Kreisen, dem ganzen Bundesgebiet sowie aus dem Ausland an die Beratungsstelle.

1.3 Räumlichkeiten/Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten der Darmstädter Hilfe sind zentral gelegen im Erdgeschoss des Hauses Büdinger Str. 10 in Darmstadt und sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Beratungsstelle ist in der Regel montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt und hat folgende telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Es erfolgt auf Wunsch ein Rückruf. Termine zur persönlichen Beratung werden nach Vereinbarung vergeben, bei Erstkontakten möglichst bald.

1.4 Personelle Besetzung/Finanzierung

Für die Arbeit in der Darmstädter Hilfe e.V. stehen zwei Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden mit unterschiedlichem Stundenkontingent im Jahre 2025 waren:

- Kristina Speicher (Sozialpädagogin MA)
- Astrid Kehl (Diplompädagogin)
- Bettina Müller-Schick (Industriekauffrau)

Auch im Jahr 2025 konnte trotz mehrfacher Stellenausschreibung und Sichtung potenzieller BewerberInnen keine geeignete Fachkraft für die Übernahme der nach wie vor offenen 20 Stunden gefunden werden.

Der Verein erhält eine Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz, mit der ca. 60% seines Bedarfes gedeckt werden kann. Zusätzlich ist er auf Zuweisungen von Geldauflagen und Spenden angewiesen.

1.5 Fachlichkeit

Qualifikation der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen des Beratungsteams der Darmstädter Hilfe sind sozialpädagogische Fachkräfte mit beraterischen und/oder therapeutischen Zusatzqualifikationen:

- Kristina Speicher: Sozialpädagogin M.A., Traumapädagogin/Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT), Fachberaterin für Opferhilfe (ado), Psychosoziale Prozessbegleiterin (ASH)
- Astrid Kehl: Diplompädagogin, Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF), Psychosoziale Prozessbegleiterin

Psychosoziale Prozessbegleitung

Mit der Zulassung zur Psychosozialen Prozessbegleitung nach §406g StPO im Jahr 2022 hat die Darmstädter Hilfe - Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V. ihr Angebot der bisherigen Zeugenberatung und Zeugenbegleitung erweitert.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ermöglicht eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung und umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung, Unterstützung und Stabilisierung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Opfer. Auf Antrag bei Gericht kann die Psychosoziale Prozessbegleitung bei Vorliegen der Voraussetzungen als nicht rechtliche Begleitung beigeordnet und vergütet werden.

Aktuell können alle Beraterinnen diese Form der Unterstützung und Begleitung für Betroffene und Zeugen von Straftaten ermöglichen.

Im dritten Jahr dieses Angebotes ist eine merkliche Zunahme an Anfragen für die Psychosoziale Prozessbegleitung zu verzeichnen. Im gesamten Jahr 2025 haben insgesamt 10 PsychPB Beiordnungen in laufenden Strafverfahren & bereits in Ermittlungsverfahren stattgefunden.

Fort- und Weiterbildung / Fachtage / Supervision

Das Beratungsteam arbeitet nach den Qualitätsstandards des „ado – Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.“.

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit besuchten die Beraterinnen im Berichtsjahr fachbezogene Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen:

- FoBi: Professionelle Opferhilfe-Stiftung Seehaus
- Fobi: Somatic Experiencing -Körperorientierte Traumaarbeit
- Fobi: Das Schwere leichter machen. Stabilisierungsmöglichkeiten der psychodynamisch imaginativen Traumatherapie nach Luise Reddemann
- Fobi: Digitaler Umgang bei Kindern und Jugendlichen im Kontext sexualisierter Gewalt
- Fobi: Digitale Gewalt in Form von digitaler Ortung und Überwachung
- Fobi: Wie spreche ich mit Kindern inhaftierter Eltern?
- Fobi: Hypnosystemische Trauerarbeit
- Fachtag: Gewalterfahrungen von Jungen und Männern und Folgen für Ihre Gesundheit
- Fachtag: SER/OEG Veranstaltung, Regierungspräsidium Gießen
- Fachtag: LKS für Häusliche Gewalt „Bearbeiten und Erkennen von Hochrisikofällen“
- Weiterbildung: Systemische Beraterin und Familientherapeutin (1 Ausbildungsjahr)

Das Beratungsteam ist über kollegiale Fallberatungen im stetigen Austausch miteinander und nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch.

1.6 Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit / Spendenakquise

Netzwerkarbeit

Fachlicher Austausch und qualifizierte Weiterentwicklung finden durch regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Projekten, Institutionen sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachgebiet statt.

Im Berichtsjahr fanden Netzwerktreffen sowie Kooperationsveranstaltungen in Präsenz statt,

wodurch ein gezielter gegenseitiger fachlicher Austausch und eine direkte Verteilung von Info-Materialien wieder möglich war. In einigen Fällen wurde das digitale Angebot beibehalten, das seit der Pandemie zum festen Bestandteil der Veranstaltungsformate geworden ist und eine höhere Flexibilität bietet.

Die Beraterinnen beteiligen sich regelmäßig an folgenden Gremien und Arbeitskreisen:

- Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der Opferhilfen (Hessen-AG)
- Netzwerk Gewaltschutz - Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (AK-Justiz, Plenum)
- Netzwerk gegen Gewalt Südhessen
- AK gegen Gewalt Kreis Groß-Gerau
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Bergstraße
- Weitere regionale Arbeitskreise zum Thema Häusliche Gewalt
- BeraterInnen-Treff für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Kick-Off Veranstaltung Groß-Gerau: Runder Tisch zum Thema Ehrgewalt

Kooperationen:

Zum fachlichen Austausch, zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung der Angebote untereinander und der Möglichkeiten der gegenseitigen Weitervermittlung fanden verschiedene Kooperationstreffen mit folgenden Institutionen statt:

- Pro familia:
  ab 2025 wird das Angebot im Kreis Groß-Gerau durch die Möglichkeit einer Fachberatung zum Thema Ehrgewalt ergänzt
- Gefährdungslagenmanagement des Polizeipräsidiums Südhessen, Darmstadt
- LKA Wiesbaden:
  Schwerpunkt des Austausches war der Umgang mit Angehörigen in der Bearbeitung von Cold Case Fällen
- Wildwasser Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben
- Mit dem Weißen Ring, der ein wichtiger Kooperationspartner ist und regelmäßig Ratsuchende an die Darmstädter Hilfe verweist, gibt es einen stetigen Austausch.
- Amtsgericht Darmstadt – Kennenlern- und Kooperationstermin u.a. mit der neuen Amtsgerichtspräsidentin Frau Wilke

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Jahr 2025 wurden folgende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten durchgeführt:

- Im Mai 2025 - Vorstellung der Opferhilfe im Rahmen einer Weiterbildung für die Fachkräfte im Elisabethenstift Darmstadt, Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik.
- Teilnahme am Tag der offenen Tür der Polizei in Rüsselsheim mit einem Stand und Infomaterialien

- Teilnahme an der Kinoveranstaltung „Gefangen im Netz“- Cybergrooming im Kreis Groß-Gerau

- Begleitung und Gestaltung von Workshops im Rahmen einer Präventionswoche an der Alice Eleonoren Schule Darmstadt
- Die Flyer zum Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe wurden in Darmstadt und den umliegenden Kreisen bei der Polizei, in den Gerichten, in sozialen Institutionen, bei Behörden, in Kliniken und vielen weiteren öffentlichen Stellen ausgelegt und verteilt.
- Um das Angebot für Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren weiter bekannt zu machen, wurden Flyer für die spezifischen Angebote der Zeugenbegleitung und der Psychosozialen Prozessbegleitung gezielt an die Polizei, die Justiz und weitere Fachkräfte im Opferschutz verteilt.

Spenden:

Das Spendenaufkommen im Jahr 2025 war erneut rückläufig.

Über die Aktion PEAK 98, des Darmstädter Fußballvereines SV Darmstadt 98, konnte aber bereits zum Jahresbeginn eine erfreuliche Spendensumme von 4800 € erzielt werden. Im Spiel des SV Darmstadt 98 gegen Paderborn konnten trotz einer Niederlage der Darmstädter somit eine tolle Spendensumme erzielt werden.

Einzelne Ratsuchende bedankten sich darüber hinaus auch in diesem Jahr für die Hilfe mit einer Spende für den Verein.

Im Rahmen eines Flohmarktes wurden gespendete Kleidung und Gegenstände für den guten Zweck verkauft, mit dem Ziel regionale, soziale und gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen. Seitens dieser Spendenaktion durch den Südostbasar Darmstadt konnte eine Spendensumme von 600€ an die Darmstädter Hilfe übermittelt werden.

Insgesamt kam die Darmstädter Hilfe somit auf 6939,87€ an Spendengeldern im Jahr 2025.

Durch die Spendensummen war es möglich, weitere Arbeitsmaterialien sowie Literatur für die Arbeit in der Beratungsstelle anzuschaffen und die bereits vorhandene gute Ausstattung zu verbessern.

1.7 Datenschutz

Die Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V. hat Herrn Falk Schmidt von der Firma dsXprt in Nidda als externen Datenschutzbeauftragten beauftragt und die Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften der DGSVO angepasst. In diesem Kontext fand im Frühjahr das jährliche Audit zum Stand des Datenschutzes in der Darmstädter Hilfe statt.

Im Berichtsjahr hat sich darüber hinaus noch eine Möglichkeit ergeben, dass mit dem Kooperationspartner der Polizei eine Verschlüsselung von Nachrichten per Mail installiert werden konnte.

2. DIE BERATUNGSARBEIT DER DARMSTÄDTER HILFE - BERATUNG FÜR OPFER UND ZEUGEN IN SÜDHESSEN E.V. IN DER ZEIT VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

Das Jahr 2025 war erneut geprägt von weltweitem, krisenhaftem Geschehen. Wir konnten nach wie vor beobachten, dass die Klientinnen und Klienten, gerade auch die, die unter vielfältigen Traumafolgen und langjährigen psychischen Belastungen leiden, durch die Überlagerung der verschiedenen Krisensituationen und die damit verbundenen Unsicherheiten vor zusätzliche Herausforderungen gestellt waren. Die Unberechenbarkeit der weiteren Entwicklung, Existenzängste oder die Sorge um die eigene Gesundheit führten zu zusätzlicher Verunsicherung und zu erhöhtem Beratungsbedarf.
Durch den Gewinn einer neuen Mitarbeiterin zum Januar 2025 konnte für den Bereich der Beratung wieder eine solide Arbeitsbasis etabliert werden. Es wurden im Jahr 2025 wieder deutlich mehr Fortbildungstermine und Termine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen.
Es fanden mehrere Stellenausschreibungen für die noch offenen 20h statt. Leider konnte die Stelle nach wie vor nicht neu besetzt werden.

2.1 Auswertung der Fallstatistik vom 01.01.2025 – 31.12.2025

Anzahl der Fälle

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch geblieben. Insgesamt verzeichneten wir 409 Beratungsfälle, wobei in 70 Fällen die Ratsuchenden den Erstkontakt bereits im Vorjahr geknüpft hatten. Bei 40 der neuen Fallanfragen konnten die Ratsuchenden im Anschluss an eine persönliche oder telefonische Erstberatung im Sinne eines Clearings an andere Fachstellen (Frauenberatungsstellen, Wildwasser, Kinderschutzbund, Rechtsberatung etc.) weitervermittelt werden.

In 36 Fällen haben wir bei der Beantragung von finanziellen Hilfen z.B.: OEG (6 Anträge), EHS/Fonds sexueller Missbrauch (8 Anträge), WR (17 Anträge) oder Sprachmittler (5 Anträge) sowie Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe unterstützt. In vielen Fällen nahmen die Ratsuchenden begleitend zum laufenden Beratungsprozess z. B. rechtsanwaltliche oder therapeutische Hilfen in Anspruch.

Kontaktaufnahme

Wie im Vorjahr fanden mit 25,4 % die meisten der Ratsuchenden den Weg in die Beratungsstelle über die Empfehlung durch die Polizei. Hiervon wurden in 16 Fällen die Ratsuchenden über den proaktiven Ansatz von der Polizei an uns vermittelt. Die Zugangswege über den Weißen Ring und über andere Beratungsstellen lagen auch im Jahr 2025 bei knapp 20 %. Etwa 24 % der Ratsuchenden sind über das Internet, die Flyer, die Presse sowie über Mundpropaganda auf die Darmstädter Hilfe aufmerksam geworden. Diese Werte lagen im Vorjahr nur bei 14%.

Der Anteil der Ratsuchenden, die über die Ladung der Gerichte, über die Justizbehörden oder die Anwaltschaft in die Beratungsstelle gekommen sind, hat sich auf 7 % verringert.

Die Ratsuchenden erhielten Kenntnis vom Angebot der Darmstädter Hilfe durch (Mehrfachnennungen möglich):

Polizei	104
(davon Proaktiv)	16
Gericht	25
Justiz/Richter/StA	4
Rechtsanwaltschaft	6
Beratungsstellen	50
Weißer Ring	33
Kliniken/Ärzte	8
Psychotherapeutische Praxis	7
Behörden	2

Internet	44
Presse/Medien	-
Eigenwerbung	3
Mundpropaganda	25
Aus früherer Beratung	30
Schule	1
Webseite EHS	0
Sonstiges	20
Keine Angabe	39

Anzahl der Beratungen insgesamt

Im Jahr 2025 nahmen 459 Personen in insgesamt 409 Fällen das Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe in Anspruch, wobei 70 Beratungsfälle aus dem Vorjahr übernommen wurden. In manchen Fällen haben wir pro Beratungsfall mehrere betroffene Personen beraten. Mit den Ratsuchenden sowie deren 71 unterstützenden Begleitpersonen fanden vielfältige Kontakte statt. Diese Kontakte setzen sich u. a. zusammen aus 494 persönlichen Beratungsgesprächen, 526 Telefonberatungen, 21

Videoberatungen sowie 319 schriftliche Beratungen. Dazu kamen kurze Telefonate, Schriftverkehr, Kurzbesuche von Ratsuchenden oder Begleitungen (z. B. zu Gerichtsverhandlungen, Rechtsanwälten, Polizei, Behörden, Kliniken, Therapeuten etc.).

Die Intensität der persönlichen und/oder telefonischen Beratung reichte je nach „Problemstellung" von einem einmaligen Informationsgespräch bis zur Beratung über mehrere Monate. Vor allem bei der Betreuung und Begleitung von Opfern, die von schweren Gewalt- und Sexualdelikten betroffen waren, war eine längere Beratungszeit erforderlich. Diese Deliktbereiche nahmen viel Zeit in Anspruch. In mehreren Fällen dauerte die Begleitung der Betroffenen vom Zeitpunkt des Vorfalls bis zur wesentlich später stattfindenden gerichtlichen Hauptverhandlung an und wurde darüber hinaus noch fortgesetzt. Mit erheblichem Zeitaufwand waren ebenso die Begleitungen zu Gerichtsterminen oder polizeilichen Vernehmungen und auch die Antragbearbeitungen verbunden.

Darüber hinaus ergaben sich 145 Kontakte bei Sach- und Fachfragen oder fallbezogenen Themen zu anderen Institutionen, u.a. zur Anwaltschaft, zum Weißen Ring, zum Versorgungsamt, zu ärztlichen oder psychotherapeutischen Praxen oder anderen psychosozialen Fachstellen. In 97 Kontakten wurden Fachberatungen zu Themen der Opferhilfe mit Fachkräften anderer Institutionen durchgeführt.

Auch die Arbeit mit Angehörigen von Opfern (ca. 15 % der Ratsuchenden) machte wieder einen großen Teil unserer Beratungstätigkeit aus. Zudem wurden 5 Begleitungen zu Behörden, anwaltlichen Beratungsterminen oder zu Arzt- oder Therapeutenbesuchen durchgeführt**.**

Art des Kontaktes

Persönliche Beratung	494
Telefonische Beratung	526
Videoberatung	21
Schriftliche Beratung	319
Telefonischer Kurzkontakt zu Ratsuchenden	300
Schriftlicher Kurzkontakt zu Ratsuchenden	317
Kurzbesuch Ratsuchender	17
Begleitung zum Gericht	34
Begleitung zu Ämtern	-
Begleitung zu Anwalt	4
Begleitung zu Polizei	1
Begleitung zur Staatsanwaltschaft	-
Begleitung zu Beratungsstelle	-
Andere Begleitungen	-
Hausbesuch	19

Institutionsberatung/Fachberatung	8
Telefonischer Kurzkontakt zu Institution/Kooperationspartner	61
Schriftlicher Kurzkontakt zu Institution/ Kooperationspartner	28
Kurzbesuch bei Institution/ Kooperationspartner	-

Anzahl der beratenen Personen

Insgesamt nahmen 459 Personen das Beratungsangebot in Anspruch. Pro Beratungsfall wurden teilweise mehrere Betroffene verzeichnet. Die Kategorie „Betroffene“ wurde gewählt, da für die Beratung nicht der im strafrechtlichen Sinne „objektive“ Opferbegriff entscheidend ist, sondern das persönliche Empfinden und die individuelle Betroffenheit.

In den 409 Beratungsfällen waren die Ratsuchenden:

Betroffene	326
(davon Opferzeugen)	76
Angehörige	67
Freundeskreis	5
Soziale Institutionen/ Fachkraft	20
Täter	1
Sonstige	6
(davon als Zeugen beraten)	34
Zeugen im Strafverfahren	34
Beratene ratsuchende Personen	
Unterstützende Begleitpersonen	**46**
Personen insgesamt	**459**

Alter und Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Ratsuchenden gehörten mit 335 Personen 73 % dem weiblichen und mit 123 Personen 27 % dem männlichen Geschlecht an. Im Jahr 2025 verzeichneten wir 1 RatsuchendePerson, die sich als divers beschreibt.

Das Alter der ratsuchenden Personen verteilte sich wie folgt:

Alter in Jahren	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl divers
0-13	7	1	-
14-17	14	5	-
18-30	74	28	-
31-40	65	27	1
41-50	59	13	-
51-60	35	19	-
61-70	24	9	-
71-80	10	5	-
81>	4	3	-
Keine Angabe	43	13	1

Bei Frauen sind die Anfragen in den Altersgruppen 18-30 sowie 41-50 angestiegen. Bei den männlichen Ratsuchenden ist in allen Altersgruppen ein Rückgang zu verzeichnen, wobei die

Altersgruppen zwischen 18-60 nahezu gleichmäßig am stärksten vertreten sind. Die hohe Zahl der Ratsuchenden, bei denen das Alter nicht statistisch erfasst wurde, ergab sich durch telefonische Beratungen, wo keine Altersabfrage erfolgt ist.

Wohnort der Ratsuchenden

Die meisten Ratsuchenden kamen wie im vergangenen Jahr aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Anzahl der beratenen Personen aus den übrigen Kreisen Groß-Gerau, Bergstraße und dem Odenwaldkreis zeigt eine deutlich zunehmende Tendenz. Knapp 9% der Ratsuchenden gaben ihren Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes Südhessen an, wobei in diesem Jahr keine Ratsuchenden aus dem Ausland zu uns Kontakt aufnahmen. Die übrigen Ratsuchenden machten keine Angaben zu ihrem Wohnort.

Der Wohnort in den einzelnen Beratungsfällen wurde angegeben mit:

Darmstadt	170	Odenwaldkreis	24
Landkreis Darmstadt-Dieburg	99	Übriges Hessen	26
Kreis Bergstraße	44	Sonst. Deutschland	10
Kreis Groß-Gerau	57	nicht benannt/Sonstige	29

Nationalitäten

Unter den ratsuchenden Personen waren 323 mit deutscher Staatsangehörigkeit, 37 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei anderem kulturellem Hintergrund und 74 Ratsuchende mit anderer Nationalität. In 25 Fällen war die Nationalität unbekannt. Bei den Begleitpersonen wurde die Nationalität nicht erfragt.

Aktualität der Bedrohung

In 101 Fällen wandten sich die Ratsuchenden in noch anhaltenden Bedrohungslagen an die Beratungsstelle. Als abgeschlossen wurde die Bedrohungslage in 159 Fällen eingeordnet. 103-mal wurde keine Bedrohungslage benannt, da die Ratsuchenden z.B. Fachkräfte, Zeugen oder Angehörige waren. In 46 Fällen war die Bedrohungslage nicht benannt.

Anzahl der erlebten Straftaten/Erlebnisse

In mehr als einem Drittel der Fälle (ca. 37,5%) haben die Ratsuchenden die genannte Straftat als einmaligen Vorfall erlebt. In 47 % der Fälle wurden mehrere Ereignisse im gleichen Straftatenkontext benannt. Knapp 4 % der Ratsuchenden gaben an, von mehreren Delikten oder Erlebnissen, die in keinem direkten Zusammenhang standen, betroffen zu sein.

Anzeigehäufigkeit

Von den 409 Beratungsfällen waren bei der ersten Kontaktaufnahme 279 zur Anzeige gebracht worden. In 9 Fällen war eine Anzeige geplant. In 54 Fällen wurde keine Anzeige erstattet.

In 30 Fällen erhielten die Ratsuchenden Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens und hatten sich bezüglich einer Anzeigenerstattung noch nicht entschieden, da die Ratsuchenden Unterstützung bei anderen traumatisierenden Erlebnissen oder bezüglich der Stabilisierung suchten. In den verbleibenden 37 Fällen blieb der Hintergrund unbekannt.

Deliktarten

Die Kategorisierung der Fälle in Deliktarten erfolgt nach den Angaben der Ratsuchenden bzw. nach den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und entspricht nicht unbedingt der strafrechtlichen Würdigung. In manchen Fällen waren die Ratsuchenden von mehreren Deliktarten betroffen.

Bei den 409 Fällen waren folgende Deliktarten vertreten (Mehrfachnennungen):

Gewaltstraftaten:	**159**
Körperverletzung/Misshandlung	109
Gewalt gegen Kinder	11
Raub	13
Organisierte Kriminalität	0
Versuchter Mord/Totschlag	15
Mord/Totschlag	11

Sexualstraftaten:	**161**
Vergewaltigung/ vers. Vergewaltigung	42
Sexueller Missbrauch	73
Sexuelle Nötigung/Belästigung	39
Exhibitionismus	0
Verbreitung und Besitz von kinderpornograf. Material	6
Rituelle Gewalt	1

Davon Häusliche Gewalt gegen Frauen	51
Davon Häusliche Gewalt gegen Männer	19

Straftaten gegen die persönliche Freiheit:	**132**
Bedrohung/Belästigung	68
Nachstellung	25
Beleidigung/Verleumdung	22
Nötigung	7
Erpressung	5
Freiheitsberaubung/Entführung/Geiselnahme	5
Menschenhandel	-

Vermögensdelikte:	**48**
Einbruch	7
Diebstahl	14
Betrug/Unterschlagung	16
Sachbeschädigung	10
Brandstiftung	1

Sonstige Delikte:	**52**
Mobbing	6
weitere Erlebnisse	-
Cyberkriminalität	5
Sonstiges	20
Ohne Angabe	9
Nachbarschaftsstreitigkeiten	4

Andere traumatische Erfahrungen:	**7**
Verkehrsdelikt	3
Verkehrsunfall mit Todesfolge	-
Katastrophen	-
Krieg und Verfolgung	-
Familiensachen	-
Psychische Erkrankungen	4

Wie in den Vorjahren zeichnet sich auch im siebten Berichtsjahr der Darmstädter Hilfe - Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V. ab, dass bei den Delikten insgesamt die Fälle von

Gewaltstraftaten mit einer Fallzahl von 159 auf einem konstant hohen Niveau sind. Dabei sind die Körperverletzungen mit 109 Fällen am häufigsten vertreten. Die Anzahl der versuchten Tötungsdelikte sowie der Fälle, die von Raub betroffen sind, sind leicht gestiegen.

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Ratsuchenden, bei denen die Delikte dem Bereich Häusliche Gewalt zuzuordnen sind, insgesamt konstant. Dabei hat sich jedoch die Anzahl der männlichen Betroffenen von Häuslicher Gewalt auf 19 Fälle erhöht.

Die Fallzahl der Sexualstraftaten hat sich mit 161 Fällen auf hohem Niveau eingependelt, die Anzahl der Betroffenen, die dem männlichen Geschlecht angehörten, ist mit 16 Fällen konstant zum Vorjahr geblieben. Ein erneut hoher Wert ist mit 73 Fällen in der Anzahl der Delikte in der Kategorie sexueller Missbrauch zu erfassen. Neu erfasst wurde die Kategorie „Erstellung und Besitz von kinderpornografischen Schriften“ mit 6 Fällen sowie der Bereich „Cyberkriminalität“ mit 5 Fällen.

Bei den Delikten gegen die persönliche Freiheit ist das Fallaufkommen (132) im Jahr 2025 deutlich geringer ausgefallen im Vergleich zum Vorjahr (203 Fälle). Nachstellung mit 19 % und Bedrohung mit 52 % stechen im Vergleich deutlich hervor. Bei den sonstigen Deliktarten ist eine Zunahme der Fälle von Vermögensdelikten erkennbar.

3. ZEUGENBETREUUNG UND ZEUGENBEGLEITUNG IN DER ZEIT VOM 01.01.2025 BIS 31.12.2025

Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut eine gleichbleibend hohe Anfrage bezüglich der Zeugenberatungen und Zeugenbegleitungen verzeichnet werden. In 26 Fällen wurde dieses Angebot von insgesamt 26 Zeugen- und Opferzeugen sowie 19 unterstützenden Begleitpersonen genutzt.

An 34 Terminen wurden Zeugenbegleitungen in die Hauptverhandlung durchgeführt. Im Jahr 2025 fanden keine Zeugenbegleitungen in Zivilsachen (Familiengericht) und zum Sozialgericht statt.

Das Zeugenzimmer, das auf Anfrage durch die Darmstädter Hilfe im Gerichtsgebäude reserviert werden kann, wurde in 21 Fällen genutzt.

In 10 Fällen wurde eine Psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag durch das Gericht beigeordnet und vor, während und nach der Hauptverhandlung durchgeführt.

Bei 15 der Fallanfragen nahmen die ratsuchenden Personen ausschließlich Zeugenberatung oder -begleitung in Anspruch. In allen Fällen waren die Ratsuchenden zuvor bereits an die Opferhilfestelle angebunden.

Darmstadt, 27.02.2026

Kristina Speicher

Sozialpädagogin M.A./Traumafachberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin